



Information des Vorstandes zu „Ersatzleistungen für Arbeitsdienst“

In der Satzung des TC Grün-Weiß Rotenburg v.1910 e.V. ist im § 5 unter der Überschrift „Mitgliedsbeitrag“ unter anderem festgelegt:

„Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, Ersatzleistungen für Arbeitsdienst oder notwendige Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt.“

Als „Ersatzleistungen für Arbeitsdienst“ werden von allen aktiven Clubmitgliedern ab dem vollendeten 16 Lebensjahr 60,-€ (6Std * €10,-) zusätzlich zum Clubbeitrag erhoben und mit der jährlichen ersten Beitragsrate eingezogen.

Wozu dient dieser Beitrag?

Im Herbst nach der Sommersaison und vor dem ersten Frost müssen die Plätze „winterfest“, im Frühjahr dann zeit- und wettergerecht wieder „spielbereit“ gemacht werden. Im Frühjahr stehen parallel dann auch Reinigungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Clubhaus, der Theke und der Außenanlage an.

Dieses Herrichten der Plätze sollte mehrheitlich von den aktiven Clubmitgliedern durchgeführt werden. Leider hat es sich schon seit vielen Jahren gezeigt, dass die Bereitschaft der Mitglieder zu derartigen terminlich festen Arbeiten aus den verschiedensten Gründen immer stärker zurück gegangen ist. Der Vorstand muss deshalb Fremdleistungen von Außen „einkaufen“.

An bis zu 3 Wochenenden im Frühjahr legt der Liegenschaftswart Termine für die **„Frühjahrsinstandsetzung“** der Plätze fest. Dazu hängt er Teilnehmerlisten aus, in die man sich eintragen muss! Parallel dazu werden diese Termine im Internet angekündigt.

Jedes Mitglied kann sich durch seine Teilnahme an diesen Erhaltungsarbeiten seinen Arbeitsdienst bis maximal des von ihm eingezahlten Betrages zurückholen.

Sollten sich nur wenige Mitglieder für diese Arbeiten anmelden, ist der Liegenschaftswart gehalten, Fremdleistungen einzuplanen; die Plätze müssen ja für die Saisonvorbereitung zeitgerecht fertig werden.

Fazit: Wer eine Ersatzleistung für den Arbeitsdienst zahlen muss – darüber entscheidet die Mitgliederversammlung -, **kann sich** durch seine Teilnahme an der Herrichtung der Plätze diesen von ihm **gezählten Beitrag zurückholen!**

Wer an den festgelegten Wochenenden an den Platzarbeiten nicht teilnehmen kann, seine Ersatzleistung aber dennoch zurück bekommen möchte, kann sich persönlich an den Liegenschaftswart wenden. Dieser wird auch im laufenden Jahr versuchen, aus den anstehenden **Erhaltungsarbeiten** an der Anlage etwas herauszufinden, welches sowohl dem Mitglied angemessen als auch dem Verein zum Nutzen ist.

Die Kassenwartin zahlt nach Mitteilung des Liegenschaftswartes dem Mitglied den zuvor erhobenen Beitrag anteilmäßig für abgeleiteten Arbeitsdienst zurück.

Der Vorstand